

Allgemeine Verhaltensvorschriften

- Das Betreten und Befahren der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr!
- Auf dem gesamten Betriebsgelände ist äußerste Vorsicht und Rücksichtnahme geboten. Die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge beträgt 20 km/h. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Rauchen und offenes Feuer ist auf dem gesamten Betriebsgelände, außer an den ausgewiesenen Raucherinseln, verboten.
- Die Einnahme von Alkohol und Drogen ist verboten, Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss haben das Betriebsgelände zu verlassen.
- Außerhalb der vorgesehenen Räume besteht auf dem Betriebsgelände grundsätzlich Verzeehr- und Trinkverbot.
- Bei Brandalarm (akustisches Dauersignal der Brandmeldeanlage - Sirene) ist unverzüglich der Sammelplatz (Bereich vor Ballenpresse) über die ausgeschilderten Fluchtwege aufzusuchen.
- **Den Weisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.**



Verhalten im Bereich der Waagen

- Befahren der Waagen in Schrittgeschwindigkeit entsprechend Ampelstellung
- Anmeldung an der Waage: Angabe Kfz-Kennzeichen, Angabe zur Herkunft der Abfälle
- Verwiegung entsprechend der Anweisungen des Waagenpersonals

Verhalten auf dem Standort

- direkte Fahrt von der Waage zur Anlieferhalle bzw. zur zugewiesenen Umsetzstelle für Containerzüge
Das Abstellen von Containern außerhalb der Umsetzstelle ist untersagt!
- Einfahrt in die Anlieferhalle – Stoppschild und Ampelstellung beachten
- Entladung der Fahrzeuge entsprechend Handlungsanweisung für die Kippstellen (siehe Verhalten in der Anlieferhalle, Pkt. 4)
- Ausgangsverwiegung an der Waage und Verlassen des Standortes

Vermeiden Sie Risiken, wiederholte Verstöße führen zum Verweis vom Betriebsgelände!

Verhalten in der Anlieferhalle

1. In der Anlieferhalle dürfen sich nicht mehr als 3 Anlieferfahrzeuge gleichzeitig befinden.
2. **Bei allen Tätigkeiten darf sich keine Person unmittelbar vor einer geöffneten Bunkerklappe aufhalten (Absturzgefahr).**
3. **Während des Abkippvorgangs dürfen sich keine Personen in der Nähe der Kippstellen aufhalten (Verletzungsgefahr durch umherfliegenden Abfall).**
4. **Handlungsanweisung für die Kippstellen:**
 - Die Freigabe der Kippstellen zur Anlieferung wird durch die Ampelanlage mit grünem Lichtzeichen signalisiert. Die Bunkerklappen sind noch geschlossen.
 - Das Anlieferfahrzeug ist rückwärts an einer freigegebenen Kippstelle so in Position zu bringen, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand (mindestens 3 m) zum Öffnen der Bunkerklappen verbleibt.
 - [Je nach Fahrzeug-/Containerausführung ist zunächst die Container- oder Fahrzeugklappe zu entriegeln.]
 - Die Bunkerklappe ist durch Betätigung des entsprechenden Tasters vollständig zu öffnen. Der Bediener steht dabei auf dem Schrammboard rechts neben der Kippstelle.
 - Das Fahrzeug ist in die Abkippposition zu fahren.
 - Fahrzeuge, die im hinteren Bereich keine Bedienelemente besitzen, können den Abkippvorgang starten.
 - Bei allen Fahrzeugen, die im hinteren Bereich Bedienelemente (Schalter, Sicherheitsverriegelung usw.) besitzen, ist zunächst die Sicherheitstür der Kippstelle zu schließen. Danach sind die entsprechenden Handlungen zur Vorbereitung des Abkippvorgangs am Fahrzeug vorzunehmen. Die Sicherheitstür darf dabei nicht als Aufstiegshilfe genutzt werden.
 - Nach Abschluss der Handlungen am Fahrzeug ist die Sicherheitstür der Kippstelle wieder zu öffnen. Der Bediener hat den Gefahrenbereich sofort zu verlassen. Der Abkippvorgang kann gestartet werden.
 - Nach vollständiger Entleerung ist das Fahrzeug von der Bunkerklappe weg zufahren. Auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand (mindestens 3 m) zum Schließen der Bunkerklappe sowie zur Reinigung ist zu achten.
 - Zunächst ist die Bunkerklappe zu schließen. Der Bediener steht dabei ebenfalls auf dem Schrammboard rechts neben der Kippstelle.
 - Danach ist die Container- oder Fahrzeugklappe zu schließen. Eventuell vorhandene Verschmutzungen in der Anlieferhalle sind in die Einkehröffnungen an den Bunkerklappen zu fegen.

Arbeitsschutz / Persönliche Schutzausrüstung

- Auf dem Betriebsgelände ist Warnkleidung zu tragen.
- Es wird empfohlen, bei Tätigkeiten in der Nähe der Abkippstellen in der Anlieferhalle geeigneten Atemschutz zu tragen (Keime, Bakterien, Viren).
- Für Anlieferer von Betriebsstoffen besteht auf dem Betriebsgelände grundsätzlich die Pflicht, Arbeitsschutzschuhe und Arbeitsschutzhelme zu tragen.



Hausadresse:



Am Schießstand 15
98544 Zella-Mehlis

Tel.: 03682 / 4788 - 0
Fax: 03682 / 4788 - 199
E-Mail: zast@zast.info

Wichtige Telefonnummern:

Notruf:	(0) 112	Notarzt, Feuerwehr
Sekretariat Verwaltung:	03682 / 4788 - 100	
Leitwarte / Schichtleiter:	03682 / 4788 - 200	Etage 4 / +15,42 m
Waage	03682 / 4788 - 300	Fax: 03682 / 4788 - 333
Leiter Ver- und Entsorgung	03682 / 4788 - 105	
Leiter Rechnungswesen / Controlling	03682 / 4788 - 110	

ERABA
Südwestthüringen



Anweisung für gewerbliche Abfallanlieferer

ZAST
Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen